

1961	Ausgegeben zu Bonn am 30. März 1961	Nr. 14
Tag	Inhalt	Seite
23. 3. 61	Gesetz über die am 31. Oktober 1958 in Lissabon beschlossene Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 und über die am 31. Oktober 1958 in Lissabon beschlossene Fassung des Madrider Abkommens vom 14. April 1891 über die Unterdrückung falscher oder irreführender Herkunftsangaben	273
20. 3. 61	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Freibord der Binnenschiffe auf Seeschiffahrtstraßen	296
27. 3. 61	Zweite Verordnung zur Änderung der Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung	297

Gesetz

über die am 31. Oktober 1958 in Lissabon beschlossene Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 und über die am 31. Oktober 1958 in Lissabon beschlossene Fassung des Madrider Abkommens vom 14. April 1891 über die Unterdrückung falscher oder irreführender Herkunftsangaben

Vom 23. März 1961

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem am 31. Oktober 1958 in Lissabon von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Abkommen über die Neufassung der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 (bisherige Fassung: Reichsgesetzbl. 1937 II S. 584)

und dem am 31. Oktober 1958 in Lissabon von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Abkommen über die Neufassung des Madrider Abkommens vom 14. April 1891 über die Unterdrückung falscher oder irreführender Herkunftsangaben (bisherige Fassung: Reichsgesetzbl. 1937 II S. 604)

wird zugestimmt. Beide Abkommen werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung des Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die Abkommen für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten, ist jeweils im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 23. März 1961

Der Bundespräsident
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister der Justiz
Schäffer

Der Bundesminister des Auswärtigen
von Brentano